



Amtliche Publikation

**Zweckverband „Zivilschutzregion Lägern-Egg“
(Zweckverbandsgemeinden Bachs, Dielsdorf, Neerach, Niederweningen,
Oberweningen, Regensberg, Schleinikon, Schöfflisdorf und Steinmaur)**

**Anordnung Urnenabstimmung
Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Zivilschutzregion Lägern-Egg**

Im Auftrag des Zweckverbandes „Zivilschutzregion Lägern-Egg“ ordnet der Gemeinderat Neerach als wahlleitende Behörde gemäss § 57 des Gesetzes über die politischen Rechte am Sonntag, 10. Juni 2018 eine Urnenabstimmung an. Den Stimmberechtigten wird die nachstehende Vorlage zur Beantwortung mit JA oder NEIN vorgelegt:

Wollen Sie der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes „Zivilschutzregion Lägern-Egg“ zustimmen?

Zu diesem Sachgeschäft wird den Stimmberechtigten ein Beleuchtender Bericht zugestellt. Die Stimmabgabe erfolgt brieflich oder persönlich an der Urne zu den auf dem Stimmrechtsausweis publizierten Urnenöffnungszeiten.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung haben.

Neerach, 27. April 2018

Wahlleitende Behörde
Gemeinderat Neerach